

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen 67d-U8644.51-2020/6-8 Telefon + 49 (89) 9214-00

München 22.06.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 12.05.2020 betreffend "Illegale Tötung von streng geschützten Tierarten in Bayern seit 2015"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (Fragenkomplex 5), dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

1.a) Wie viele Beutegreifer, insbesondere Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze und Otter, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2015 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Seit 2015 sind in Bayern nachgewiesenermaßen fünf Luchse, zwei Otter und eine Wildkatze illegal getötet worden. Die Fälle sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tierart	Jahr	Landkreis	Tatumstände
2 Luchse	2015	Cham	Fund von vier Vorderläufen; Metallsplitter in einem der Beine; Zuordnung zu residentem Weibchen und Männchen über Genetik möglich
1 Luchs	2015	Freyung-Grafenau	am Straßenrand auf- gefundenes juveni- les Weibchen, offen- sichtlich erdrosselt
1 Luchs	2017	Berchtesgaden	Fund eines adulten Männchens im Saalachsee, ausge- weidet sowie ohne Schädel und Vorder- läufe aufgefunden. Geschosspartikel über forensische Untersuchung nach- gewiesen
1 Luchs	2018	Regen	Weibchen, subadult; Alter und zum Tode durch Verhungern führender Beschuss über forensisches Gutachten belegt
1 Fischotter	2015	Cham	In Tierfalle getötet
1 Fischotter	2017	Deggendorf	In Tierfalle getötet
1 Wildkatze	2018	Haßberge	In Tierfalle getötet

Die illegale Tötung ist durch Untersuchungen oder in den Fällen der Otter und der Wildkatze durch offensichtlich verwendete Fallen belegt.

1.b) Bei wie vielen der unter 1.a) genannten Beutegreifer-Arten besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2015 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Für Bär, Wolf, Wildkatze und Fischotter liegen keine bzw. keine weiteren Verdachtsfälle vor. Für den Luchs sind über die Methodik des Fotofallen-Monitorings diverse Ereignisse belegt, in denen territoriale Luchse spurlos verschwanden und auch nicht mehr in Nachbarregionen auftauchten. Diese Tiere wurden drei bis fünf Jahre alt und konnten sich in dem Gebiet nicht länger als 26 Monate halten, was angesichts der

natürlichen Lebensdauer von Luchsen sehr ungewöhnlich ist. Die verwaisten Streifgebiete wurden über kurz oder lang wieder von neuen Tieren besetzt ("Turnover").

Ein schneller Turnover lässt sich als Indiz für illegale Verfolgung werten. Bei den nachfolgend aufgeführten 14 Fällen kann aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) eine illegale Verfolgung der Luchse als Ursache für das Verschwinden nicht ausgeschlossen werden:

Tierart	Jahr	Landkreis	Tatumstände
1 Luchs	2015	Freyung-Grafenau	territoriales Weib- chen, verschollen
1 Luchs	2015	Regen/Deggendorf	territoriales Tier, ver- schollen
1 Luchs	2015	Cham	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2016	Freyung-Grafenau/Tschechien/Öster-reich	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2016	Deggendorf	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2016	Regen	territoriales Tier, ver- schollen
1 Luchs	2017	Cham/Tschechien	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2018	Freyung-Grafenau	territoriales Weib- chen, verschollen
1 Luchs	2018	Cham/Tschechien	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2018	Regen	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2018	Cham/Tschechien	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2018	Regen	territoriales Männ- chen, verschollen
1 Luchs	2019	Regen/Cham	territoriales Weib- chen, verschollen, min. ein Jungtier ebenfalls verschollen
1 Luchs	2019	Regen	territoriales Weib- chen, verschollen

2.a) Wie viele Greifvögel und Eulen, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden in Bayern seit 2015 nachgewiesenermaßen gewildert bzw. illegal getötet (bitte getrennt nach Vogelart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Laut Statistik des LfU sind in Bayern seit 2015 nachgewiesenermaßen 15 Rotmilane, drei Schwarzmilane, 26 Mäusebussarde, zwei Rohrweihen, ein Habicht, zwei Sperber, fünf Turmfalken, ein Wanderfalke, eine Schleiereule und sieben Uhus illegal getötet worden. Die Fälle sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tierart	Jahr	Illegal getötet	Todesursache
Habicht	2015	1	Gift
Mäusebussard	2015	4	Gift
Mäusebussard	2015	10	Abschuss
Rotmilan	2015	3	Gift
Rotmilan	2015	2	Abschuss
Turmfalke	2015	4	Abschuss
Uhu	2015	1	Abschuss
Uhu	2015	1	Gift
Sperber	2015	1	Fang
Mäusebussard	2016	1	Gift
Rotmilan	2016	1	Gift
Schleiereule	2016	1	Gift
Schwarzmilan	2016	2	Gift
Uhu	2016	1	Abschuss
Mäusebussard	2017	4	Gift
Mäusebussard	2017	2	Abschuss
Rotmilan	2017	4	Gift
Rotmilan	2017	1	Abschuss
Schwarzmilan	2017	1	Abschuss
Uhu	2017	2	Gift
Wanderfalke	2017	1	Gift
Turmfalke	2017	1	Abschuss
Mäusebussard	2018	2	Gift
Rohrweihe	2018	1	Gift
Uhu	2018	1	Gift
Uhu	2018	1	Abschuss
Sperber	2018	1	Fang
Mäusebussard	2019	3	Gift
Rotmilan	2019	3	Gift
Rohrweihe	2019	1	Gift
Rotmilan	2020	1	Gift

3.b) Bei wie vielen der unter 2.a) genannten Greifvogel- und Eulen-Arten besteht der Verdacht, dass sie in Bayern seit 2015 gewildert bzw. illegal getötet wurden (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Tatumstände auflisten)?

Laut Statistik des LfU besteht in diesem Zeitraum bei fünf Rotmilanen, sieben Mäusebussarden und einem Uhu der Verdacht, dass sie gewildert oder illegal getötet wurden. Die Verdachtsfälle sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tierart	Jahr	Verdacht Illegaler Tötung	Vermutete Todesursache
Rotmilan	2015	2	Vermutliche Giftopfer
Mäusebussard	2017	2	Unklar
			(im Zusammenhang mit anderen Vergiftungs- /Abschussfällen, konn- ten nicht mehr gebor- gen werden)
Rotmilan	2017	1	Gift (in Zusammenhang mit anderen Vergif- tungsfällen, auf Grund des Zustands keine to- xologische Untersu- chung mehr möglich)
Uhu	2017	1	Fund zweier aufge- hängter Uhuflügel, Ver- dacht auf illegale Tö- tung
Rotmilan	2020	2	Häufung regionaler To- desfälle deutet auf Ver- giftung hin
Mäusebussard	2020	5	Häufung regionaler To- desfälle deutet auf Ver- giftung hin

4.a) Wie viele Bären, Wölfe, Luchse, Wildkatzen und Otter kamen in Bayern seit 2015 durch Verkehrsunfälle oder andere Unfälle um (bitte getrennt nach Tierart und Jahr unter Nennung der Unfallumstände auflisten)?

Gemäß der Fallauswertung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) sind in Bayern im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 30.04.2020 vier Wölfe, zehn Luchse, zehn Wildkatzen und 24 Otter durch Verkehrsunfälle getötet worden. Ein Wolf wurde hierbei von einem Zug erfasst. Bei den Wildkatzen liegen keine Aussagen dazu vor, ob genetische Untersuchungen und damit eine zweifelsfreie Unterscheidung von Haus- und Wildkatzen vorgenommen wurden.

Tierart	Jahr	Landkreis	Tatumstände
1 Wolf	2016	Schwandorf	Tier auf Fahrbahn
1 Wolf	2019	Regensburg	Von Zug überrollt
1 Wolf	2019	Erlangen-Höchstadt	Tod auf Autobahn
1 Wolf	2020	Neu-Ulm	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2015	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2016	Regen	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2016	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2017	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2017	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2018	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2018	Regen	unbekannt
1 Luchs	2018	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2018	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Luchs	2019	Deggendorf	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2015	Rhön-Grabfeld	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2017	Amberg-Sulzbach	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2018	Haßberge	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2018	Rhön-Grabfeld	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2018	Weißenburg-Gunzenhausen	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2018	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2018	Aschaffenburg	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2019	Ansbach	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2019	Bad Kissingen	Tier auf Fahrbahn
1 Wildkatze	2020	Main-Spessart	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2015	Straubing	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2016	Neustadt an der Waldnaab	Tier auf Fahrbahn

1 Fischotter	2016	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2017	Freyung-Grafenau	unbekannt
1 Fischotter	2017	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2017	Tirschenreuth	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2017	Freyung-Grafenau	Tier neben Fahr- bahn
1 Fischotter	2017	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2017	Neustadt an der Waldnaab	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2017	Passau	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2018	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2018	Erding	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2018	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2018	Tirschenreuth	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2018	Neustadt an der Waldnaab	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2018	Neustadt an der Waldnaab	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2019	Freyung-Grafenau	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2019	Cham	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2019	Rottal-Inn	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2019	Tirschenreuth	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2019	Nürnberger Land	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2020	Passau	unbekannt
1 Fischotter	2020	Schwandorf	Tier auf Fahrbahn
1 Fischotter	2020	Cham	Tier auf Fahrbahn

In einer vom LfU geführten Unfallstatistik, die den Zeitraum bis einschließlich Mai 2020 erfasst, sind neben fünf Fischottern und den oben aufgeführten vier Wölfen und zehn Luchsen noch zwei weitere Wölfe und drei weitere Luchse vermerkt. Sofern es keinen Anhaltspunkt für eine illegale Tötung gibt, werden dem LfU gemeldete, verunfallte Wildtiere nicht an die Polizei gemeldet.

Die Jagdstatistik des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), die in der folgenden Tabelle dargestellt ist, enthält weitere Wildkatzen und Fischotter. Ein Abgleich der in der Jagdstatistik als "Fallwild" aufgeführten Tiere mit den oben genannten Fällen ist nicht möglich. Weiter listet die Jagdstatistik des StMELF noch Tiere auf, die durch sonstige Ursachen getötet wurden.

Tierart	Jagdjahr	Landkreis	Tatumstände
2 Wildkatzen	2015/2016	bayernweit	Fallwild Verkehr
2 Wildkatzen	2016/2017	bayernweit	Fallwild Verkehr
6 Wildkatzen	2017/2018	bayernweit	Fallwild Verkehr (4) und Fallwild sonsti- ges (2)
5 Wildkatzen	2018/2019	bayernweit	Fallwild Verkehr
42 Fischotter	2015/2016	bayernweit	Fallwild Verkehr (40) und Fallwild sonsti- ges (2)
45 Fischotter	2016/2017	bayernweit	Fallwild Verkehr (43) und Fallwild sonsti- ges (2)
47 Fischotter	2017/2018	bayernweit	Fallwild Verkehr (42) und Fallwild sonsti- ges (5)
52 Fischotter	2018/2019	bayernweit	Fallwild Verkehr (51) und Fallwild sonsti- ges (1)

4.b) In welchen der unter 4.a) genannten Fälle kann eine vorsätzliche illegale Tötung ausgeschlossen werden, weil entsprechende Untersuchungen, die über eine Inaugenscheinnahme hinausgehen, durchgeführt wurden?

Bei allen Wölfen wurden Untersuchungen durch ein entsprechend qualifiziertes Labor durchgeführt, die über eine Inaugenscheinnahme hinausgehen. Es konnte in sämtlichen Fällen ein Verkehrsunfall als Todesursache festgestellt werden. Eine frühere illegale Nachstellung (z. B. durch alte Schussverletzungen) wurde in keinem der Fälle belegt. Für den Luchs konnte bei neun von 13 Tieren ein Unfalltod dokumentiert werden. Von den fünf untersuchten Fischottern waren vier Tiere eindeutige Verkehrsopfer.

- 5.a) In welchen der unter 1) und 2) genannten Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet, ein Strafverfahren eingeleitet bzw. Tatverdächtige ermittelt?
- 5.b) In welchen der unter 1) und 2) genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung des/der Täter bzw. wurden die Ermittlungen eingestellt?
- 5.c) Welche Bußgelder oder Strafen wurden in den unter 1) und 2) genannten Fällen jeweils ausgesprochen (bitte getrennt nach Verfahren mit Datum und Tatort auflisten)?

Die Fragen 5.a) bis 5.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat, z. B. ein Vergehen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, sind die Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und die Straftat zu untersuchen.

Im Hinblick auf die unter 1. und 2. aufgeführten illegal getöteten Tiere wurden die in der folgenden Tabelle dargestellten Ermittlungs- und im Falle der Anklageerhebung Strafverfahren geführt. Ein Abgleich der unter 2. aufgeführten Greifvögel und Eulen mit den polizeilichen Ermittlungen und staatsanwaltlichen Verfahren konnte in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Tierart	Jahr	Landkreis / Regierungsbezirk	Verfahrensausgang
2 Luchse	2015	Cham / Oberpfalz	Täter wurde ermittelt. Verfahren wurde hinsichtlich vorsätzlichen Nachstellens und Zerstörens eines wildlebenden Tieres in der Berufungsinstanz gem. § 260 Abs. 3 StPO wegen nicht ausschließbarer Verfolgungsverjährung eingestellt.
1 Luchs	2015	Freyung-Grafenau / Niederbayern	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.

1 Luchs	2017	Berchtesgaden / Oberbayern oder Österreich	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Luchs	2018	Regen / Niederbayern	Täter wurde nicht er- mittelt. Ermittlungen dauern an.
1 Wildkatze	2018	Haßberge / Unterfranken	Täter wurde ermittelt. Strafbefehl mit Geld- strafe 40 Tagessätze zu je 65,- Euro (AG Haßfurt, rechtskräftig).
1 Otter	2015	Cham / Oberpfalz	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Otter	2017	Deggendorf / Niederbayern	Täter wurde ermittelt. Strafbefehl mit Geld- strafe 30 Tagessätze zu je 30,- Euro, rechts- kräftig.
1 Eule	2016	Cham / Oberpfalz	Täter wurde ermittelt. Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO, Abgabe zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten an das Landratsamt.
Greifvogel	2015	Forchheim / Oberfranken	Täter wurde ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Zuord- nung der Falle nicht nachweisbar.
Greifvogel	2015	Berchtesgadener Land / Oberbayern	Täter wurde nicht er- mittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
2 Rotmilane	2015	Kulmbach / Oberfranken	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Bussard	2015	Passau / Niederbayern	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Bussard	2016	Würzburg / Unterfranken	Täter wurde nicht er- mittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.

1 Sperber	2016	Cham / Oberpfalz	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
5 Mäuse- bussarde, 3 Rotmilane	2017	Cham / Oberpfalz	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rothabicht	2017	Rottal-Inn / Niederbayern	Täter wurde ermittelt. Strafbefehl mit Geld- strafe 90 Tagessätze zu je 15,- Euro, rechts- kräftig.
1 Greifvogel	2017	Ansbach / Mittelfranken	Täter wurde nicht er- mittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
2 Mäuse- bussarde	2018	Kulmbach / Oberfranken	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
4 Mäuse- bussarde	2018	Weißenburg-Gunzenhausen / Mittel- franken	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
2 Mäuse- bussarde	2019	Cham / Oberpfalz	Täter wurde nicht er- mittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Schwarzmi- lan	2019	Cham / Oberpfalz	Täter wurde nicht er- mittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
2 Mäuse- bussarde, 1 Turmfalke	2019	Cham / Oberpfalz	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Rotmilan	2019	Landshut / Niederbayern	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.
1 Greifvogel	2020	Rosenheim / Oberbayern	Polizeiliche Ermittlungen nicht abgeschlossen, noch keine Abgabe an die Staatsanwaltschaft.
3 Mäuse- bussarde, 1 Milan	2020	Roth / Mittelfranken	Täter wurde nicht ermittelt. Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO.

Die vorbezeichneten Ermittlungs- und Strafverfahren gingen jeweils auf Amtsanzeigen oder auf Strafanzeigen bzw. Mitteilungen von Privatpersonen zurück.

6.a) Liegen geographische Schwerpunkte dieser Art von Umweltkriminalität vor (bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis auflisten)?

In welchem Regierungsbezirk und Landkreis die Fälle von gewilderten bzw. illegal getöteten Tieren stattgefunden haben, ist der Tabelle unter 5. zu entnehmen. Die Fälle verteilen sich auf sechs der sieben bayerischen Regierungsbezirke. Insofern sind grundsätzlich keine geographischen Schwerpunkte erkennbar. Im Hinblick auf getötete Luchse treffen die Feststellungen in erster Linie die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz, bei denen es sich jedoch auch um das Hauptverbreitungsgebiet des Luchses in Bayern handelt. Bei dem angeführten Fall (Luchs) aus Oberbayern war letztlich nicht zu klären, ob der Tatort ggf. auch in Österreich war (Anschwemmbereich Saalach bzw. Saalachsee).

6.b) Sofern geographische Schwerpunkte unter 8.a) vorliegen, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um in Gebieten mit besonders hohen Zahlen an Artenvergehen die Aufklärungsarbeit zu intensivieren?

Aufgrund des Zusammenhanges gehen wir davon aus, dass sich die Frage 6.b) auf die Frage 6.a) bezieht und beantworten diese wie folgt:

Insbesondere im Bereich des Bayerischen Waldes als Hauptverbreitungsgebiet des Luchses erfolgte eine intensive polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Initiierung eines "Runden Tisches" zum Schutz des Luchses im Bayerischen Wald beteiligten sich Vertreter der Polizei bei verschiedenen Veranstaltungen von Umweltverbänden und Medien. Daneben wurde von den Polizeipräsidien Oberpfalz und Niederbayern der Informations-Flyer "Helfen durch richtiges Verhalten" erstellt, welcher Verhaltenshinweise speziell für die Auffindung von toten Wildtieren bereitstellt.

7.a) Welche einheitlichen Vorgaben gibt es für die Polizei in Bayern hinsichtlich Spurensicherung beim Auffinden von toten Beutegreifern wie z. B. Luchsen und Wölfen, aber auch Greifvögeln, auch falls sich nicht sofort der Verdacht auf eine Straftat ergibt?

Ergibt sich aufgrund der Auffindesituation eines Tieres einer streng geschützten Art ein Anfangsverdacht im Hinblick auf das Vorliegen einer Straftat, so hat die Polizei in Abstimmung und unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft, wie bei allen anderen Straftaten auch, sämtliche rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes zu treffen. Hierbei steht der ermittlungsführenden Dienststelle in Abhängigkeit von der Fallgestaltung grundsätzlich das gesamte Spektrum polizeilicher Spurensicherungsmaßnahmen von der fotographischen Dokumentation des Fundortes, über die Sicherstellung des Kadavers, bis hin zur Einbeziehung der Rechtsmedizin zur Verfügung. Die Maßnahmen erfolgten hierbei stets auch in enger Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde.

Sofern sich aufgrund der Auffindesituation keinerlei Hinweise auf entsprechende strafbare Handlungen ergeben, so eröffnet sich auch keine originäre Aufgabe für die Bayerische Polizei. In diesen Fällen erfolgen regelmäßig auch keine Spurensicherungsmaßnahmen. Gleichwohl ist im Mindestmaß die Verständigung des örtlichen Jagdausübungsberechtigten und der zuständigen Umweltbehörde sichergestellt.

7.b) Welche Handlungskonzepte wurden entwickelt, um die Effizienz der polizeilichen Ermittlungen bei der Tötung von streng geschützten Tierarten zu verbessern?

Bereits unmittelbar nach dem Fund von vier abgetrennten Luchsläufen im Jahr 2015 wurde für den Bereich der Bayerischen Polizei das "Handlungskonzept zur Polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Luchs" erstellt. Es dient der allgemeinen Wissensvermittlung im Hinblick auf Biologie und Verbreitung des Luchses und regelt des Weiteren die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sowohl im Hinblick auf illegale Tötungen, als auch hinsichtlich möglicher Sichtungen, Nutztierrissen und Verkehrsunfällen. Weitere Bestandteile sind die zu treffenden polizeilichen Sofortmaßnahmen in diesen Fällen. Das Handlungskonzept wurde allen bayerischen Polizeipräsidien mit der Maßgabe einer Anpassung auf regionale Gegebenheiten zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Glauber, MdL Staatsminister